

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der
Stadt Braunschweig**

22-17833

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erdgasversorgung in Braunschweig - was passiert im Notfall?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

Status

03.03.2022

Ö

Sachverhalt:

In einem Interview mit der Wirtschaftswoche am 22. Januar 2022 führt Sebastian Bleschke, Geschäftsführer des Speicher-Verbands aus:

---ZITAT---

„2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Gutachten zur Erdgasversorgung in Auftrag gegeben und veröffentlicht, in dem Mindestfüllstände für bestimmte Risikoszenarien angegeben sind, Stichtag: 1. Februar. Das Ergebnis: Bei einer sieben Tage dauernden Extremkälte ist ein Füllstand von 40 Prozent nötig, um das Eintreten einer Versorgungslücke zu vermeiden, bei einer dauerhaften Kälte von 30 Tagen ein Füllstand von 50 Prozent. Bei einem politischen Konflikt, etwa wenn Russland in einem Normalwinter seine Gaslieferungen einstellt, sei ein Mindestfüllstand entsprechend des Gutachtens von 60 Prozent notwendig, um einen Versorgungsgangpass zu verhindern.“

Wird bei gleichbleibendem Tempo ausgespeichert, liegt der Füllstand Anfang Februar bei deutlich unter 40 Prozent, vielleicht sogar unter 35 Prozent. Es ist offensichtlich, dass keiner der im Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums benannten Füllstände dann gewährleistet wäre. Aber der Gasmarkt ist hochkomplex. Ob dadurch die Versorgungssicherheit tatsächlich gefährdet ist, lässt sich nur schwer vorhersagen.“

Daher fragen wir:

- 1) Ist in Braunschweig mit evt. Versorgungsgängen der Gasversorgung in diesem oder im nächsten Winter zu rechnen?
- 2) Sollte es zu Versorgungsgängen kommen: Welche Notfallpläne hat die Stadt Braunschweig für einen solchen Krisenfall entwickelt?

Anlagen: keine

